

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Bau einer öffentlich zugänglichen Aussichtsplattform mit Fußweg und Treppen auf dem Kalkberg im Rahmen der finalen Tiefbau- und Straßenbauarbeiten der Rettungshubschrauberstation

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.01.2015, TOP 8.1.1

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Rat hat am 20.12.2011 zur Weiterplanung und Bau der Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg aufgrund der einstimmigen Empfehlung der Bezirksvertretung Kalk vom 08.12.2011 unter Ziffer 10. a.E. beschlossen:

„Zur weiteren Attraktivierung des Kalkbergs für die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Stadtteile wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Realisierung einer Aussichtsplattform in geeigneter Lage und mit gesonderter Zuwegung als ergänzende Nutzung zur Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg zu entwickeln und Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.“ (s.u. unter 2.1 und 2.2).

Die Bezirksvertretung Kalk hat auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie am 12.09.2013 dem federführenden Gesundheitsausschuss einstimmig empfohlen, dass die Verwaltung die Voraussetzungen für den Bau und die Finanzierung der Aussichtsplattform bei der Bauausführung der Betriebsstation berücksichtigt und ermöglicht (s.u. unter 3.2).

Wegen der entsprechenden Zusage der Verwaltung im Gesundheitsausschuss am 23.09.2013 hat die Fa. Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG nach Abschluss der Prüfungen am 05.12.2014 ein Nachtragsangebot Nr. 21 „Fußweg/Treppenanlage zum Aussichtsplattform“ im Rahmen der beauftragten Tiefbau- und Straßenbauarbeiten für die Rettungshubschrauberstation (HBS) abgegeben – (Anlage 1).

Im Rahmen der im 1. Quartal 2015 noch anstehenden abschließenden Bau- und Erdarbeiten für die Erschließung der HBS und der Oberflächenabsicherung der ehemaligen Deponie kann dieser Nachtrag noch bis zum 13.01.2015 der bauausführenden Firma in Auftrag gegeben werden. Somit kann bis zum Beginn des Betriebs der HBS Mitte 2015 die o.g. Beschlusslage im Interesse der Bevölkerung von Buchforst und Kalk-Nord umgesetzt werden.

Ein später vergebener Auftrag würde die Realisierung der Aussichtsplattform wegen dann erforderlicher zusätzlicher Aufwandskosten, dann nicht mehr gesicherter Finanzierung und dann erschwerten Haftungsfragen für die Gewährleistung der Dichtigkeit der Deponieabdichtung in Frage stellen oder unmöglich machen.

Beschluss:

1. Gemäß § 36 Abs. 5 GO NRW nehmen wir das „Grünkonzept Kalkberg“ zur Kenntnis.
2. Gemäß § 36 Abs. 5 GO NRW sind wir einverstanden, dass die Verwaltung beauftragt wird,

- 2.1 der Fa. Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG auf der Grundlage von deren Nachtragsangebot Nr. 21 vom 05.12.2014 „Fußweg und Treppenanlage zum Aussichtsplateau“ im Rahmen der finalen Tiefbau- und Straßenbauarbeiten den folgenden Auftrag zu erteilen: Bau einer öffentlich zugänglichen Aussichtsplattform mit einer 360 Grad Rundumsicht - mit Fußweg und Treppenanlage - im Interesse insbesondere der Bevölkerung von Buchforst und Kalk-Nord; bis zum voraussichtlichen Betriebsbeginn der Rettungshubschrauberstation Mitte 2015,
- 2.2 zusätzliche bauliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Bepflanzung der öffentlichen Grünfläche im östlichen Teilbereich des Kalkbergs (geschätzte Kosten ca. 50.000 €) Kosten umzusetzen,
- 2.3 für den Bau der Aussichtsplattform insgesamt Mittel i.H.v. 151.000 € bereitzustellen. Für die Errichtung der Aussichtsplattform fallen Kosten in Höhe von rund 101.000 € an. Für die Sicherungsmaßnahmen in Form von Zaunanlagen sind etwa 50.000 € zu veranschlagen

Für die Finanzierung dieser Maßnahme sind derzeit keine finanziellen Mittel veranschlagt. Der Rat beschließt deshalb außerplanmäßig Auszahlungen i.H.v. 151.000 € im Teilfinanzplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2015.

Die Deckung in Höhe von 151.000 € erfolgt aus nicht benötigten Haushaltsermächtigungen des Jahres 2014 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, die nach 2015 übertragen werden.

Da es sich bei der Herstellung einer Grünfläche um eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen handelt, für das keine Abschreibungen anfallen, sind im Gegenzug im Jahr der Herstellung in gleicher Höhe konsumtive Aufwendungen im Teilergebnisplan zu verbuchen.

Für die dem Festwert zuzuordnenden Kosten (Vegetation, Zaun und Wege) i.H.v. ca. 72.500 € werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplanentwurf 2015 im Teilergebnisplan 1301, Zeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die ebenfalls im Veränderungsnachweis zu veranschlagende Deckung für vorgenannte Mehraufwendungen erfolgt aus dem Budget des Dezernates I.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
12.01.2015		<u>gez. Dahm</u>	<u>gez. Thiele</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		151.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>72.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1.150</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung:**I. Bau einer öffentlich zugänglichen Aussichtsplattform auf dem Kalkberg (Ziff. 2 des Beschlussvorschlags)**

1. Beschlusslage

1.1 Ratsbeschluss vom 20.12.2011, TOP 10.18, Ds.-Nr. 4300/2011
http://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=30577&search=1)

„Weiterplanung und Bau der Rettungshubschrauberbetriebsstation für Köln“ auf dem Kalkberg in Köln-Buchforst mit Prüfungsauftrag unter Ziffer 10 am Ende:

„Zur weiteren Attraktivierung des Kalkbergs für die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Stadtteile wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Realisierung einer Aussichtsplattform in geeigneter Lage und mit gesonderter Zuwegung als ergänzende Nutzung zur Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg zu entwickeln und Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.“

1.2 Grundlage: Einstimmige Empfehlung der Bezirksvertretung Kalk - TOP 8.2.3 DS-Nr. BV8/0023/2011
http://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=115753)

Die Bezirksvertretung Kalk hatte diese Beschlussempfehlung am 08.12.2011 aufgrund eines Ergänzungsantrags der SPD-Fraktion vom 30.11.2011 an den Rat einstimmig beschlossen.

1.3 In der Verwaltungsvorlage (Ds.-Nr. 4300/2011) war in der Begründung unter Ziff. 4.6 die Öffnung des Kalkbergs mit dem Hinweis auf die „Rechtsrheinischen Perspektiven“ thematisiert worden:

„Eine Attraktivierung des ‚Monte Kalk‘ für die Bewohnerinnen und Bewohner von Buchforst im Sinne der ‚Rechtsrheinischen Perspektiven‘ ist im weiteren Verfahren zu prüfen. Der ‚Monte Kalk‘ stellt ein wichtiges Freiraumpotential im von Gründefiziten gekennzeichneten Stadtteil Buchforst dar. Konzeptionelle Ansätze für diesen Freiraum könnten beispielsweise in einem landschaftsplanerischen Wettbewerb ermittelt werden. Die Restriktionen aufgrund der Rettungshubschrauberbetriebsstation wären dann Bestandteil der Auslobung. Für die Kosten der Versiegelung und Umzäunung des Besucherbereichs sowie wie für die Folgekosten ist derzeit allerdings keine Finanzierung erkennbar.“

2. Konzept

2.1 Machbarkeitsstudie

In der Folge ließ das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eine Machbarkeitsstudie durch das Büro der Landschaftsarchitekten Lill + Sparla erstellen, die eine grundsätzliche Realisierbarkeit mit behindertengerechter Erschließung bestätigte.

In dieser Studie wurden vier Varianten (mit Untervarianten) vorgestellt, von denen nur die empfohlene Variante 4 unter den „... gegebenen Bedingungen eine maximale öffentliche Zugänglichkeit des Geländes erlaubt bei wahrscheinlichem Erhalt aller wesentlichen Blickbeziehungen...“.

Demnach könnte die Zuwegung „...unabhängig von der Fahrbahnerschließung erfolgen, wobei eine behindertengerechte Gradiente theoretisch möglich ist, jedoch im südöstlichen Abschnitt nur mit hohem baulichen Aufwand (Gabionen/Stützwände).“

Eine Aussichtsplattform könnte demnach in exponierter Lage, mit gutem Blick auf die Innenstadt und ohne den Flugbetrieb zu beeinträchtigen, gebaut werden. Allerdings würde eine solche Plattform (in der empfohlenen Variante in barrierefreier Form) ca. 620.000 € kosten.

Eine Kostenübernahme durch Dritte, z.B. durch die Kostenträger der Luftrettungsstation (Krankenkassen), ist ausgeschlossen.

2.2 Mitteilungsvorlage Ds.Nr. 2521/2013 vom 16.07.2013

(http://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=41503&search=1)

Die Ausschüsse Stadtentwicklung, Umwelt und Grün, Gesundheit und die Bezirksvertretungen Mülheim und Kalk wurden in ihren Septembersitzungen über die Machbarkeitsstudie informiert. Allerdings seien im Haushalt 2013/2014 für eine solche Maßnahme keine Mittel veranschlagt. Die Verwaltung sähe derzeit keine Möglichkeiten, eine öffentlich zugängliche Aussichtsplattform auf dem Kalkberg zu errichten.

2.3 Einstimmiger Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 12.09.2013 – TOP 7.3, Ds.-Nr. 0036/2013 - auf Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2013

(http://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=150475)

(http://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=41980&voselect=10896)

„Die Errichtung einer Aussichtsplattform sollte daher auch nach Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung der Rettungshubschrauberstation möglich bleiben, wenn zu einem späteren Zeitpunkt eine Finanzierung (etwa durch Drittmittel) möglich wird. Die entsprechenden Vorausset-

zungen sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Bezirksvertretung Kalk den Gesundheitsausschuss des Rates der Stadt Köln zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,

- a) Bei der Errichtung der Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg darauf zu achten, dass die spätere Anlage einer Aussichtsplattform möglich bleibt;*
- b) Weiterhin nach Finanzierungsmöglichkeiten für die zukünftige Errichtung einer Aussichtsmöglichkeit auf dem Kalkberg zu suchen.“*

2.4 Aufgrund der Zusage des Stadtdirektors im Gesundheitsausschuss am 24.09.2013, TOP 6.4, verzichtete der Ausschuss darauf, den Beschluss zu fassen. Bei allen laufenden Planungen und Bautätigkeiten für die Betriebsstation wurde der vorgesehene Platz für die Plattform nicht verplant. Deshalb blieb die Chance einer späteren Realisierung erhalten.

http://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=150110

2.5 Weitere Initiativen zur Öffnung des Kalkbergs

Im Verlauf der weiteren Diskussion gab es Initiativen der Bürgerschaft in Buchforst, der Bürgerinitiative Kalkberg und von prominenten Befürwortern, z.B. Herrn Dr. Martin Stankowski, die eine Öffnung des Kalkbergs mit einer Aussichtsplattform forderten. So veranstaltete die Bürgerinitiative Kalkberg am 08.02.2014 einen Workshop. Im Wintersemester 2012/13 hatten Studierende der Abteilung Architektur der Fachhochschule Köln Entwürfe zur Rolle des Kalkbergs als zentralem Überblicksort, Grün- und Freiraum für seine dicht besiedelte Umgebung erarbeitet (vgl. Homepage der Bürgerinitiative Kalkberg: www.kalkberg.kalkpost.de).

In diesem Rahmen wurde die Möglichkeit einer vereinfachten Plattformlösung angeregt. Diese sollte von der Verwaltung entwickelt und geprüft werden. Eine Barrierefreiheit war dabei keine zwingende Voraussetzung mehr.

Unter diesen Rahmenbedingungen (sowie der zusätzlich zu betrachtenden Besonderheit der Altlastensituation des Kalkbergs) entwickelte das Landschaftsarchitekturbüro Lill + Sparla gemeinsam mit der ausführenden Tiefbaufirma einen ersten Entwurf, der im weiteren Verlauf ausgearbeitet wurde.

3. Aktuelle Planung

3.1 Erschließung Fußweg, Treppenanlage und Aussichtsplattform

Der aktuelle Planungsstand der vereinfachten Aussichtsplattform sieht eine Erschließung überwiegend entlang der Straße zur Betriebsstation vor. Etwa auf Höhe des Betriebsgeländes kann eine vorhandene Berme als weitere Zuwegung genutzt werden. Der daran anschließende Bereich bis zum Hochpunkt des Kalkberges ist jedoch so steil, dass der Höhenunterschied nur über eine Treppenanlage überwunden werden kann. Dieser Planungsstand ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Kostenschätzung der Tiefbaufirma weist für diese Ausführung Kosten in Höhe von 101.253,48 € aus (siehe Anlage 1). Allerdings basiert die Kostenschätzung auf Synergien und Einspareffekte, die sich bei der Ausführung durch die bereits auf dem Kalkberg tätige Baufirma Dr. Fink-Stauf ergeben würden.

Die Firma Dr. Fink-Stauf führte und führt auf der Altlast Kalkberg, die sich immer noch im Sanierungszustand befindet, alle Erdarbeiten unter Kontrolle des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes sowie eines von dort beauftragten Gutachters durch. Dabei waren aufgrund des unvermeidlichen Eingriffs in die Deponie für das Arbeitspersonal Schutzmaßnahmen (Atemfilter, Schutzkleidung, „Schwarz-Weiss-Trennung“ mit Schleusensituation, Arbeitsmaschinen mit gekapselten Kabinen und gefilterter Luftversorgung, Schulungsmaßnahmen beim Personal) auferlegt und umgesetzt worden. Diese Maßnahmen können vollständig erst wieder zu-

rück gefahren werden, wenn die Oberflächen der Deponie vollständig versiegelt ist und die Eingriffe damit rückgängig gemacht worden sind. Dies wird planmäßig im Frühjahr 2015 der Fall sein.

3.2 Viele Jahrzehnte befand sich der Kalkberg in Privatbesitz und war nicht öffentlich zugänglich. Dementsprechend hat sich vor allem an den Nord-, West- und Südhängen eine dichte Vegetation entwickelt. Diese Vegetationsbestände sind in keinem verkehrssicheren Zustand, so dass eine öffentliche Zugänglichkeit nicht ohne weiteres zugelassen werden kann. Im Rahmen der Umsetzung des unter II. erläuterten Grünkonzeptes Kalkberg sollen auch Teilbereiche dieser Hänge zugänglich gemacht werden. Bestimmte Bereiche sollen jedoch langfristig aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes abgesperrt werden. Im Rahmen des aktuellen Planungskonzeptes und der Errichtung einer Aussichtsplattform soll zunächst nur der östliche Teilbereich des Kalkberges für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies bedingt die Errichtung von ca. 80m Zaunanlage zur Abtrennung des westlichen Teilbereiches. Darüber hinaus sollen besonders steile Hangabschnitte aus Verkehrssicherheitsgründen im zukünftig öffentlich zugänglichen Bereich mit niedrigem Strauchwerk bepflanzt werden. Für diese Maßnahmen werden Kosten in Höhen von 50.000 € kalkuliert.

3.3 Ergebnis der aktuellen Planung ist die folgende Zonierung des Kalkbergs:

- der westliche Bereich verbleibt als zunächst nicht öffentlich zugänglich in der Verwaltung des Liegenschaftsamtes,
- in der Mitte des Kalkbergs liegt die Rettungshubschrauberstation einschließlich der Erschließungsstraße (Feuerwehr),
- auf dem östlichen Bereich wird die Aussichtsplattform errichtet. Als öffentlich zugänglicher Bereich ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zuständig.

4. Bewertung des Nachtrags durch das zentrale Vergabeamt

Der Beauftragung in Form eines Nachtrages für die bereits vor Ort tätige Baufirma Dr. Fink-Stauf wurde vom Zentralen Vergabeamt zugestimmt. Dabei waren vor allem folgende Kriterien von Bedeutung:

- Dr. Fink-Stauf ist geeignet, auch diese Arbeiten fachgerecht durchzuführen. Dies wird durch den Landschaftsplaner Lill + Sparla und der von der Feuerwehr beauftragten Projektleitung/-steuerung bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bestätigt.
- In der Situation der sog. Schwarz-Weiß-Trennung, die noch fast bis zum Ende der Arbeiten auf dem Kalkberg anhält, ist es aus Sicht des Betriebsablaufs schwierig bis unmöglich, einen zweiten Bauunternehmer gleichzeitig einzusetzen.
- Durch die oben genannten Schutzmaßnahmen müsste jeder neue Unternehmer vergleichbare Nachrüstungen der Maschinen und eine Vorhaltung der Schutzkleidung betreiben, was zu Doppelkosten führen würde.
- Bei einem späteren Bau der Aussichtsplattform durch einen „neuen“ Unternehmer nach Inbetriebnahme der Station kann augenblicklich nicht abgeschätzt werden, ob eine Störung des Flugbetriebes oder eine Beeinträchtigung einzelner Sektoren ausgeschlossen werden kann. Dies würde evtl. Kompensationsmaßnahmen (z.B. temporäre Ausserdienstnahme einzelner Sektoren) erforderlich machen.
- Bei einem verzögerten Bau der Aussichtsplattform durch einen „neuen“ Unternehmer nach Fertigstellung der Ursprungsbaumaßnahmen durch Dr. Fink-Stauf würde dieser keinerlei Gewährleistung für Eingriffe an der Deponie übernehmen, die nicht unter seiner eigenen Kontrolle erfolgten. Es wäre im Nachhinein schwierig, die Verantwortlichkeiten für den Teil „Dr. Fink-Stauf“ und „Nachfolgeunternehmer“ eindeutig zu trennen.

5. Bewertung dieser Realisierungschance

Der hier erläuterte aktuelle Planungsstand eröffnet die Chance, einen wesentlichen Teilbereich des Kalkberges für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierdurch wird ein einzigartiger Hochpunkt im rechtsrheinischen Stadtgebiet erschlossen, der einen unentgeltlichen und unbeeinträchtigten 360 Grad Rundumblick über Köln und das Umland ermöglicht. Durch die Umsetzung des aktuellen Planungsstands wird das unter II. beschriebene Grünkonzept Kalkberg sinnvoll ergänzt.

6. Bewertung des nicht behindertengerechten Fußweges mit Treppe

In der Abwägung nimmt der hier beschriebene Planungsansatz in Kauf, dass vornehmlich aus technischen Gründen der Oberflächenabdichtung der ehemaligen Deponie, der Fußweg zur Aussichtsplattform nicht behindertengerecht gebaut werden kann. Um eine behindertengerechte Zuwegung zu erreichen, müsste zwangsläufig die jetzt von der Fa. Dr. Fink-Stauf aufwändig gefertigte Oberflächenabdichtung der ehemaligen Deponie erneut geöffnet werden. Zusätzlich wären mit einem hohem baulichen Aufwand die Errichtung von Gabionen und Stützwänden im südöstlichen Zuwegungsbereich erforderlich.

Die Verwaltung setzt stattdessen auf den Ausbau eines behindertengerechten Weges mit einer Aussichtsmöglichkeit am Westhang des Kalkbergs unterhalb der Betriebsstation im Rahmen der Umsetzung des unter II. beschriebenen Grünkonzeptes Kalkberg.

7. Finanzierung

Für den Bau der Aussichtsplattform werden insgesamt Mittel i.H.v. 151.000 € benötigt. Für die Errichtung der Aussichtsplattform fallen Kosten in Höhe von rund 101.000 € an. Für die Sicherungsmaßnahmen in Form von Zaunanlagen sind etwa 50.000 € zu veranschlagen.

Für die Finanzierung dieser Maßnahme sind derzeit keine finanziellen Mittel veranschlagt. Der Rat beschließt deshalb außerplanmäßig Auszahlungen i.H.v. 151.000 € im Teilfinanzplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2015.

Die Deckung in Höhe von 151.000 € erfolgt aus nicht benötigten Haushaltsermächtigungen des Jahres 2014 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, die nach 2015 übertragen werden.

Da es sich bei der Herstellung einer Grünfläche um eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen handelt, für das keine Abschreibungen anfallen, sind im Gegenzug im Jahr der Herstellung in gleicher Höhe konsumtive Aufwendungen im Teilergebnisplan zu verbuchen.

Für die dem Festwert zuzuordnenden Kosten (Vegetation, Zaun und Wege) i.H.v. ca. 72.500 € werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplanentwurf 2015 im Teilergebnisplan 1301, Zeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die ebenfalls im Veränderungsnachweis zu veranschlagende Deckung für vorgenannte Mehraufwendungen erfolgt aus dem Budget des Dezernates I.

8. Zeitplanung der Umsetzung

Die unter dem Punkt „aktuelle Planung“ dargestellten Synergien und Randbedingungen bei einer Beauftragung der Firma Dr. Fink-Stauf basieren auf der zeitlichen Vorgabe einer Ausführung im März 2015 im Anschluss an die eigentlichen Hauptarbeiten an der Betriebsstation. Mit einem Vorlauf von zwei Monaten müssen jedoch die Betonfertigteile der beiden Treppenanlagen gefertigt werden, so dass die grundsätzliche Entscheidung zum Bau der Aussichtsplattform bis zum 13.01.2015 um 18.00 Uhr erfolgt sein muss.

Ein später vergebener Auftrag würde die Realisierung der Aussichtsplattform aus folgenden Gründen in Frage stellen oder unmöglich machen:

- wegen dann erforderlicher zusätzlicher Aufwandskosten,
- wegen der dann nicht mehr gesicherter Finanzierung
- und wegen der dann erschwerter Haftungsfragen für die Gewährleistung der Dichtigkeit der Deponieabdichtung
- wegen der befristeten Einmaligkeit des Angebotes, welches aufgrund der Synergieeffekte durch die bereits vor Ort befindliche ausführende Firma zu diesen Konditionen später nicht mehr zu erhalten sein wird.

Aus den vorgenannten Gründen stellt dieser Beschluss – gerade auch wirtschaftlich – eine einmalige Chance dar.

9. Information und Einbeziehung der Nachbarschaft aus Buchforst und Kalk-Nord sowie sonstiger Beteiligter
- Für Vertreter der Bürgerschaft aus Buchforst (z.B. runder Tisch Buchforst) und Kalk-Nord findet am 08.01.2015 um 20.00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt, in der der Inhalt dieser Beschlussvorlage und das weitere Vorgehen dargestellt werden soll.
 - Repräsentanten des Arbeitskreises „barrierefreies Köln“ der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurden am 08.01.2015 über das Vorhaben vorab informiert, da die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft erst am 27.02.2015 stattfindet. Die Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat eine Stellungnahme für den Arbeitskreis abgegeben, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.
 - Mitglieder der Bezirksvertretungen Mülheim und Kalk werden ebenfalls in die Information einbezogen und so jeweils eine Dringlichkeitsentscheidung vorbereitet.

II. Grünkonzept Kalkberg (zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlags)

Der im Süden des Stadtbezirks Mülheim liegende Stadtteil Buchforst ist gekennzeichnet durch die Eingrenzung von stark frequentierten Erschließungstrassen. Nach Osten wird der Stadtteil durch den Rangierbahnhof Kalk, nach Norden und Westen durch die Haupteisenbahntrasse und nach Süden durch den stark befahrenen Zubringer begrenzt. Diese eingegrenzte Lage führt auch dazu, dass eine Anbindung an übergeordnete Grünflächen nicht vorhanden ist. Vor dem Hintergrund, dass auch keine nennenswerten öffentlich zugänglichen Grünflächen innerhalb des Stadtteils vorhanden sind, kann die klare Aussage getroffen werden, dass Buchforst ein mit Grünflächen extrem unterversorgter Stadtteil ist.

Der Ankauf des Kalkberges, in Verbindung mit dem Bau der Rettungshubschrauberstation, bietet die einmalige Gelegenheit, die Grünsituation in Buchforst grundlegend zu verbessern. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung ein „Grünkonzept Kalkberg“ ausgearbeitet, das nicht nur zur Verbesserung der Grünsituation im Stadtteil beiträgt, sondern darüber hinaus Verbindungen zu übergeordneten Grünräumen darstellt. Der sog. „kleine Kalkberg“ wurde bisher nicht in die Betrachtungen einbezogen, da sich dieser noch in Privatbesitz befindet. Zurzeit werden hier umfangreiche Sanierungs- und Sicherungsarbeiten durchgeführt. Die Verwaltung wird die Möglichkeiten zu einem Ankauf des „kleinen Kalkbergs“ gesondert prüfen.

Das ausgearbeitete Grünkonzept basiert auf dem Grundgedanken, neue grüne Verbindungswege zu schaffen. Vorhandene Fuß-Radwegeverbindungen, wie z.B. entlang der Straße des 17. Juni, oder nördlich des Zubringers, werden aufgegriffen und durch neue Verbindungen im Bereich des Kalkbergs zu einem grünen Netz verbunden. So besteht die Möglichkeit zwischen Kalkberg und der westlich gelegenen Eisenbahntrasse eine neue Fuß- und Radwegeverbindung bis zur Karlsruher Straße auf städtischer Fläche zu schaffen. Diese Verbindung kann über die Eisenbahnbrücke Karlsruher Straße entlang der nicht genutzten Bahntrasse bis zur Hertzstraße, jedoch auf DB-Grundstück, weitergeführt werden. In Ost-West Richtung kann der Fuß- und Radweg nördlich des Zubringers an der Nordflanke des Kalkberges bis zur Eisenbahnüberführung Karlsruher Straße

weitergeführt werden.

Diese Wegeverbindung wird auf einer vorhandenen Berme so geführt, dass er behindertengerecht nutzbar ist. Im Bereich der nordwestlichen Böschung besteht außerdem die Möglichkeit, einen weiteren Aussichtspunkt anzulegen, der aufgrund der Höhenlage zumindest den Blick in westlicher Richtung auf das Innenstadtpanorama freigibt. Dieser Aussichtspunkt wird so angelegt, dass er auch behindertengerecht zu erreichen ist.

Über diese neuen grünen Wege können nun Verbindungachsen nach Westen und Osten zu übergeordneten Grünräumen geschaffen werden. Nach Westen besteht die Möglichkeit über die Stegerwald-Siedlung den Grünzug Charlier und somit den Rheinboulevard Mülheim und den Rheinpark zu erreichen. Nach Osten wird die Verbindung zur Erlebnisachse Strunder-Bach hergestellt.

Neben der Schaffung grüner Wege bietet der Bereich Kalkberg aufgrund seiner topografischen Situation nur bedingt Möglichkeiten, unterschiedlich nutzbare Freiflächen anzulegen. Ein großes Potenzial hierfür bieten dagegen die ungenutzten Flächen unterhalb des Zubringers. Hier sollen Spiel- und Sportmöglichkeiten insbesondere für Jugendliche entstehen, die auch für den Stadtteil Kalk von Bedeutung wären. Die Fläche des Regenrückhaltebeckens an der Kalk-Mülheimer Straße ist aufgrund ihrer Lage und Ausdehnung für ein Urban-Gardening-Projekt besonders geeignet. Der Bereich des Kalkberges soll vornehmlich der ruhigen Erholung dienen und nur in geringem Maße durch neue Wege erschlossen werden. Aufgrund der einmaligen topografische Situation im rechtsrheinischen Stadtgebiet, soll der Kalkberg als Aussichtsfläche erschlossen werden. Der Zufahrtsweg zur Rettungshubschrauberstation kann bis zum Zaun des Betriebsgeländes auch durch Erholungssuchende genutzt werden. Von hier aus dient eine vorhandene Berme als weitere Zuwegung. Der daran anschließende Bereich bis zum Hochpunkt des Kalkberges ist jedoch so steil, dass der Höhenunterschied nur über eine Treppenanlage überwunden werden kann. Die hierfür erforderlichen Vorarbeiten sind im Rahmen der bisherigen Sanierungsarbeiten schon durchgeführt worden. Weitergehende Erschließungsmaßnahmen sind aufgrund der Eingriffe in den Deponiekörper nicht möglich.

Aufgrund der bisherigen Abgeschlossenheit des Kalkberges hat sich vor allem an den südwestlichen Hängen eine dichte Vegetation gebildet. Im Rahmen des Grünkonzeptes Kalkberg ist nicht vorgesehen, diese Bereiche der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vielmehr soll dem Biotop- und Artenschutz hier Vorrang gegeben werden.

Das hier skizzierte Grünkonzept Kalkberg kann aufgrund der städtischen Haushaltslage nur mit Unterstützung durch Fördermittel umgesetzt werden. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein Integriertes Handlungskonzept als Grundlage für einen Förderantrag im Rahmen des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) mit Schwerpunkt auf der Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“. Das Grünkonzept Kalkberg fließt in dieses Integrierte Handlungskonzept ein.

III. Anlagen:

- Anlage 1 N 21 - Fußweg - Treppenanlage zum Aussichtsplateau
- Anlage 2 2014-12-02 L+S - Ausführungsplanung Aussichtspunkt
- Anlage 3a 2011-11-03 - Rechtsrheinische Perspektiven - Monte Kalk
- Anlage 3b 2011-11-03 - Parktypologien
- Anlage 4 2013-09-24 GA - Mitteilung SESSION 2521-2013
- Anlage 5 2012-08-28 L+S - Machbarkeitsstudie Variante 4
- Anlage 6a 2014-12-21 KB - Aussichtspunkt 0
- Anlage 6b 2014-12-21 KB - Aussichtspunkt 1
- Anlage 6c 2014-12-21 KB - Aussichtspunkt 2
- Anlage 6d 2014-12-21 KB - Aussichtspunkt 3
- Anlage 6e 2014-12-21 KB - Aussichtspunkt 4
- Anlage 6f 2014-12-21 KB - Aussichtspunkt 5
- Anlage 6g 2014-12-21 KB - Aussichtspunkt 6

- Anlage 6h 2014-12-21 KB - Aussichtspunkt 7
- Anlage 6i 2014-12-21 KB - Aussichtspunkt 8
- Anlage 6j 2014-12-21 KB - Aussichtspunkt 9
- Anlage 7a 29-83_Uebersicht_1-5000_Kbg
- Anlage 7b Kalkberg-Plan-1-1000
- Anlage 8a Machbarkeitsstudie Variante 4
- Anlage 8b 2012-08-28 Endpräsentation Machbarkeitsstudie Anlage A 18
- Anlage 9 Stellungnahme der Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik